

Die Bundesregierung hat eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE zum Stand der Vorbereitungen für den geplanten Neubau eines US-Militärkrankenhauses bei Weilerbach im Kreis Kaiserslautern mit ausweichenden Floskeln beantwortet, die Schlimmes befürchten lassen und deshalb von uns kommentiert werden.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 226/11 – 02.12.11

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE betreffend den

"Neubau eines US-Militärkrankenhauses bei Weilerbach"

(Anfrage s. Drucksache 17/7716,
aufzurufen unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707716.pdf>)

Für etwa 1,2 Mrd. US-Dollar will die US-Regierung bis 2018 auf dem ehemaligen US-Munitionsdepot bei Weilerbach ein neues Militärkrankenhaus bauen. Das nur wenige Kilometer entfernt gelegene Landstuhl Regional Medical Center, das mit etwa 3.000 Mitarbeitern größte Militärlazarett außerhalb der USA, soll geschlossen werden. Trotz der angekündigten Reduzierung der in Deutschland stationierten US-Truppen scheinen die USA nach wie vor die US-Air-Base Ramstein als wichtigste europäische Drehscheibe für den Lufttransport von US-Truppen ausbauen zu wollen und weiterhin größere Kapazitäten für die Versorgung auch von verwundeten US-Soldatinnen und -Soldaten aus den angrenzenden Einsatzgebieten in Afrika und dem Nahen Osten bzw. Zentralasien aufrechterhalten zu wollen.

Über die gemäß dem NATO-Truppenstatut, den Zusatzabkommen sowie den weiteren bilateralen deutsch-amerikanischen Vereinbarungen für die auf Bundesebene, auf Landesebene und in den Gemeinden anfallenden Risiken und Kosten besteht nach wie vor Unklarheit.

Die Fragen und Antworten wurden unverändert übernommen, eingefügte Ergänzungen sind in kursiver blauer Schrift gehalten. Die beiden erläuternden Absätze am Anfang leiten die Anfrage ein, sind aber nicht in der Antwort der Bundesregierung enthalten. Auch unsere Kommentare erscheinen in kursiver blauer Schrift.

Frage 1: Wann wurde die Bundesregierung über die Planungen der US-Streitkräfte informiert, bei Weilerbach ein neues Militärkrankenhaus zu bauen?

Antwort: Erste informelle mündliche Mitteilungen, dass US den Standort Weilerbach in Erwägung zieht, erhielt die Bundesbauverwaltung in Rheinland-Pfalz Mitte 2009. Das erste offizielle Schreiben, in dem US den Bund (BMVBS = *Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*) mit der Durchführung der Baumaßnahme auf der Grundlage einer US-seitig noch (*ab*)zuschließenden Konzeptplanung nach den ABG '75 (Auftragsbauten-grundsätze zum Zusatzabkommen zum Natotruppenstatut – ZA-NTS, s. http://www.abg-plus.de/abg2/ebuecher/abg_bri/index.htm und http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_22071983_BII3BB160051021.htm) beauftragt, wurde dem BMVBS im Juli 2010 übermittelt.

Unser Kommentar: Die "US" – gemeint sind die USA – können also die Bundesregierung nach "informellen mündlichen Mitteilungen" einfach mit der Durchführung von Baumaß-

nahmen "beauftragen". Warum lässt sich die Regierung eines Landes, das nach dem Artikel 7 (2) des "Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland" vom 12.9.1990 (Vertrag s. http://www.bpb.de/themen/3QNTJ5.0.Vertrag_%FCber_die_abschlie_%DFende_Regelung_in_Bezug_auf_Deutschland.html) "volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten" hat, von einer ausländischen Macht mit der Durchführung von Baumaßnahmen auf ihrem eigenen Territorium beauftragen und macht sich auch noch sofort untertänigst an die Arbeit? Wären da vorher nicht mindestens eine Anfrage – oder noch besser – ein ausführlich begründeter Antrag der US-Regierung notwendig gewesen, den die Bundesregierung schon zur Wahrung der Souveränität unseres Landes oder wenigstens aus Rücksicht auf die Interessen der einheimischen Bevölkerung hätte ablehnen müssen?

Frage 2: War die Bundesregierung in den Entscheidungsprozess der US-Streitkräfte für den Neubau eines Militärkrankenhauses eingebunden, und wenn ja, wann hat sie aus welchen Gründen dem Neubau zugestimmt?

Antwort: Nein.

Unser Kommentar: Was bedeutet dieses lapidare "Nein"? War die Bundesregierung nicht einbezogen, weil sie den US-Streitkräften auf den ihnen nur zeitweise und nur zu NATO-Verteidigungszwecken überlassen Grundstücken, die Bundesliegenschaften sind und bleiben, völlig freie Hand lässt, oder darf sie überhaupt nicht mitreden? Wie verträgt sich beides mit der vertraglich garantierten "vollen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland über ihre inneren Angelegenheiten"?

Frage 3: Wurde bereits eine Projektvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der US-Regierung geschlossen?

- a) Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
- b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Antwort: Im Allgemeinen bedarf es bei Auftragsbauten für die Gaststreitkräfte keiner besonderen Vereinbarungen, da hierzu durch die ABG '75 ausreichende Verfahrensregelungen getroffen sind. Wegen der besonderen Größe und Komplexität der Baumaßnahme ist bei dem Krankenhausneubauprojekt der Abschluss einer verbindlichen konkretisierenden Projekt-Einzelvereinbarung auf der Grundlage der ABG '75 vorgesehen. Ziel der Vereinbarung ist die Festlegung wesentlicher Projekteckpunkte (Kommunikation, Personaleinsatz, stringentes Kosten-, Termin-, Risiko- und Qualitätsmanagement etc.), um so eine effiziente Zusammenarbeit der deutschen und US-Partner zu gewährleisten. Momentan werden die Grundlagen für diese Projektvereinbarung auf Arbeitsebene abgestimmt. Ein Abschluss ist in 2012 vorgesehen.

Unser Kommentar: Warum werden die aus dem Jahr 1975 stammenden ABG nicht endlich dahingehend geändert, das jeder geplanten Baumaßnahme der US-Stationierungstreitkräfte ein formelles Genehmigungsverfahren vorgeschaltet wird, das auch eine mögliche Ablehnung des beantragten Vorhabens vorsieht? Nach Artikel 82 (iii) des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (s. http://www.abg-plus.de/abg2/ebuecher/abg_all/index.htm) ist eine Überprüfung "jederzeit auf Antrag einer Vertragspartei hinsichtlich einer oder mehrerer Bestimmungen rein technischer oder verwaltungsmäßiger Art" möglich.

Frage 4: Welche Aufgaben soll das neue Krankenhaus im Rahmen der neuen Stationierungsplanungen der US-Streitkräfte in Deutschland spielen?

Antwort: Das neue Militär-Krankenhaus in Weilerbach ersetzt das vorhandene Landstuhl Regional Medical Center (LRMC) und übernimmt dessen Aufgaben.

Unser Kommentar: Das neue US-Lazarett soll nicht nur das vorhandene Army-Hospital in Landstuhl ersetzen, sondern auch die kleinere Klinik der US-Air Force auf US-Air Base Ramstein aufnehmen. Das war unter der Überschrift "US-Hospital: Mehr Effizienz bei Großprojekt" bereits am 08.12.10 in der Regionalzeitung DIE RHEINPFALZ zu lesen.

Frage 5: Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit für den Krankenhausneubau, insbesondere vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Landstuhl Regional Medical Center?

Antwort: Die Bausubstanz des LRMC stammt in großen Teilen noch aus den 1950er Jahren. Organisatorisch, technisch und funktional entsprechen die Anlagen nicht mehr annähernd den heutigen Anforderungen an ein Krankenhaus. Insofern ist die Entscheidung für einen Neubau nachvollziehbar.

Unser Kommentar: Das bestehende LRMC wurde vom American College of Surgeons gerade als "Level I Trauma Center" und bestes US-Militärkrankenhaus außerhalb der USA eingestuft (s. <http://www.stripes.com/news/landstuhl-is-level-i-trauma-center-1st-outside-us-1.149879>). Dann wird es wohl auch "den heutigen Anforderungen an ein Krankenhaus" entsprechen. Bevor der Neubau bei Weilerbach ins Gespräch gebracht wurde, war nur die Errichtung eines Bettenhauses am jetzigen Standort auf dem Kirchberg bei Landstuhl vorgesehen (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP15808_050908.pdf), für das keine zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen und keine weiteren Rodungsarbeiten notwendig wären. Weitere Gründe, die gegen einen Neubau im leergeräumten US-Munitionsdepot bei Weilerbach sprechen, sind nachzulesen unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP19011_251011.pdf .

Frage 6: Welche Informationen hat die Bundesregierung über die geplante Flächennutzung durch das Krankenhaus und die Bettenzahl?

Antwort: Entsprechend dem vorliegenden Auftrag der US-Seite umfasst das Raumprogramm eine Fläche von 124.000 m² (BGF = **Brutto-Grundfläche**) sowie 120 Betten.

Unser Kommentar: Da das Munitionsdepot Weilerbach derzeit noch ein von zahlreichen Munitionsbunkern und Verbindungsstraßen durchzogenes Waldgebiet ist, müssten zu Beginn umfangreiche Abbruch- und Rodungsarbeiten erfolgen. Auf die geforderte Grundfläche von 124.000 m² würden 15 Fußballplätze mit dem internationalen Maß von 110m auf 75 m passen. Das bestehende US-Hospital in Landstuhl hat 149 reguläre Betten und 218 Notbetten (s. http://de.wikipedia.org/wiki/Landstuhl_Regional_Medical_Center). Das ursprünglich dort geplante Bettenhaus sollte 120 zusätzliche Betten bieten. Warum wird für einen Neubau mit nur 120 Betten eine derart große Fläche benötigt? Wenn das neue US-Hospital tatsächlich in dem an die US-Air Base Ramstein angrenzenden Teil des Depots gebaut wird, dürfte von dem letzten Lärm und Schadstoffe schluckenden Schutzwald zwischen dem Flugplatz und den westlichen Stadtteilen Kaiserslauterns nicht mehr viel übrig bleiben.

Frage 7: Wie viel militärisches Personal und wie viele zivile Mitarbeiter sollen nach jetzigem Planungsstand im neuen Militärkrankenhaus beschäftigt werden?

Antwort: Nach Informationen der US-Seite wird voraussichtlich die Anzahl des militärischen und zivilen Personals im neuen Krankenhaus (Weilerbach) der aktuellen Beschäftigtenzahl im vorhandenen Krankenhaus (Landstuhl) entsprechen.

Unser Kommentar: Im Januar 2010 waren im Landstuhler US-Hospital 1.786 US-Militärs

und 1.283 Zivilisten beschäftigt (s. <http://ermc.amedd.army.mil/landstuhl/factsheets/LRM-CMission.pdf>). Unter Letzteren waren nur ca. 250 deutsche Zivilbeschäftigte (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP02410_230110.pdf). Diese würden ganz sicher nur zu einem geringen Teil in das neue Krankenhaus übernommen, weil alle US-Teilstreitkräfte aus Einsparungsgründen zur Zeit vor allem "Local Nationals" entlassen (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP12311_040811.pdf). Das häufig gebrauchte Argument, durch deutsches Entgegenkommen würden auch "Tausende von Arbeitsplätzen für Deutsche" bei den US-Streitkräften gesichert, sticht hier also überhaupt nicht.

Frage 8: Welche Gesamtkosten sind für das Bauvorhaben veranschlagt, und
a) welcher Anteil entfällt auf die Erschließung des vorgesehenen Baugeländes, und wer bezahlt die Erschließungskosten,
b) welchen Anteil an den Gesamtkosten übernehmen das Bundesland Rheinland-Pfalz bzw. die Gemeinden und Kommunen,
c) welchen Anteil an den Gesamtkosten übernimmt der Bund?

Frage 9: Bis wann wird eine verbindliche Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten für die Baumaßnahmen von der Bundesregierung angestrebt?

Frage 10: Trifft der Bericht der „Rhein-Zeitung“ vom 15. Oktober 2010 zu, dass von den insgesamt für die Planung veranschlagten Kosten in Höhe von 170 Mio. Euro der Bund 125 Mio. Euro übernimmt, und wenn ja, aufgrund welcher konkreten Bestimmungen?

Antwort: Die Fragen 8c, 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, d. h. die Baukosten (Finanzierung: US) und die Planungskosten (Finanzierung: US / Bund) betragen entsprechend des Anforderungsdokuments (ABG-3) insgesamt 913 Mio. Euro (netto).

a) Die Erschließungskosten werden in dem Dokument mit 98 Mio. Euro beziffert (netto, ohne Planungskosten).

b) Eine Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme durch das Bundesland Rheinland-Pfalz bzw. die Kommunen ist nach den bilateralen Vereinbarungen zur Stationierung zwischen dem Bund und den Gaststreitkräften nicht vorgesehen.

d) Entsprechend dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) und den nachgeordneten Ausführungsbestimmungen (Auftragsbautengrundsätze 1975, ABG 75) werden, die Baumaßnahmen der in Deutschland stationierten Gaststreitkräfte durch den Bund realisiert. Der Bund bedient sich hierzu der Bauverwaltungen der Länder im Wege der Organleihe, d.h. diese werden gegen Kostenerstattung unter seiner Fachaufsicht für den Bund als sein Organ tätig.

Die Baukosten der Baumaßnahmen werden in vollem Umfang von den Streitkräften finanziert.

Für die Bauherren- und Planungskosten, d. h. die Tätigkeit der Bauverwaltung und der von ihr eingeschalteten Architekten und Ingenieure, wird der Bund von den Streitkräften zum Teil entschädigt. Entsprechend den ABG '75 zum ZA-NTS beträgt die Entschädigung im Falle des US-Militärkrankenhauses Weilerbach rd. 43 Mio. Euro.

Diese Entschädigung entspricht nicht den tatsächlichen Kosten, die für die Tätigkeit der

Bauverwaltung und der von ihr beauftragten Architekten und Ingenieure anfallen und die der Bund zu finanzieren hat. Beim Neubau der US-Klinik Weilerbach sind hierfür Kosten in Höhe von rd. 170 Mio. Euro anzusetzen. Der im Einzelplan 12 etatisierte deutsche Finanzierungsbeitrag beträgt damit 127 Mio. Euro.

***Unser Kommentar:** Warum will sich die Bundesregierung mit 127 Millionen Euro an einem völlig überflüssigen US-Bauvorhaben beteiligen, das ausschließlich den US-Streitkräften dient und der einheimischen Bevölkerung nur zusätzliche Belastungen aufbürdet? Wenn diese Summe in die regionale Wirtschaftsförderung flösse, könnten zahlreiche zukunftssichere zivile Arbeitsplätze geschaffen werden, die nur dem Frieden dienen. Nach den bei der Realisierung des Kaiserslautern Community Centers / KMCC gemachten Erfahrungen ist jetzt schon davon auszugehen, dass auch dieses Projekt die deutschen Steuerzahler sehr viel mehr als die angegebenen 127 Millionen Euro kosten wird ([s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP21308_041108.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP21308_041108.pdf)).*

Frage 11: Welche weiteren lokalen und regionalen Investitionen in die Infrastruktur sind im Zusammenhang mit dem Krankenhausneubau nach Kenntnis der Bundesregierung erforderlich und/oder geplant, und welche wurden bereits vereinbart (bitte unter Angabe der Kosten, des Zeitrahmens der Umsetzung und welche der Kosten durch deutsche Stellen übernommen werden sollen)?

Frage 12: Wird es notwendig sein, neue Zufahrtswege zu bauen, vorhandene Zufahrtswege auszubauen oder Straßen zu sperren, und wenn ja, welche, und wer trägt die dafür anfallenden Kosten?

Antwort: Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Infrastruktur- bzw. Verkehrsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Ein abschließendes Anbindungs- und Umsetzungskonzept liegt noch nicht vor. Insofern sind noch keine Aussagen über erforderliche Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der Liegenschaft möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass das erhöhte Verkehrsaufkommen die Erweiterung einzelner öffentlicher Straßenabschnitte erforderlich macht. Hierzu wurden noch keine konkreten Kostenvereinbarungen getroffen, die Bundesregierung erwartet jedoch, dass US diese Kosten trägt.

***Unser Kommentar:** Wir vermuten, dass die mit den Vorplanungen befassten deutschen Behörden schon ganz genau wissen, wo das neue US-Hospital stehen soll und wie hoch der Aufwand sein wird, um es mit Energie und Wasser zu versorgen, um das bei einem Krankenhaus in einem Wasserschutzgebiet besonders aufwendige Abwasserproblem zu lösen und um es verkehrstechnisch anzubinden. Wegen des großen US-Haushaltsdefizits ist damit zu rechnen, dass die USA keinen einzigen Cent zu den Erschließungskosten beitragen und sich auch keinesfalls an den Kosten beteiligen werden, die außerhalb ihrer Umzäunung anfallen. Bei dem derzeitigen Kostenniveau dürften allein für versorgungs- und verkehrstechnische Maßnahmen zwei- bis dreistellige Millionenbeträge auflaufen.*

Frage 13: Welche Risiken sieht die Bundesregierung durch den Betrieb eines Krankenhauses auf einem Gelände, das zu weiten Teilen in einem Wasserschutzgebiet liegt, aus dem das Wasserwerk Weihergruppe und der Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ ihr Trinkwasser fördern?

Antwort: Bei Bau und Betrieb ihrer Liegenschaften sind die US-Streitkräfte verpflichtet, die deutschen Gesetze und Regelungen einzuhalten. Gerade die Berücksichtigung der

wasserschutzrechtlichen Vorschriften hat bei den aktuellen Planungsüberlegungen eine bedeutende Rolle. Die zuständigen Landes- und Kreisbehörden sind eng eingebunden. Die Bundesregierung sieht insofern keine spezifischen Risiken durch Errichtung und Betrieb eines Krankenhauses.

Unser Kommentar: Wie wenig die Einbindung der lokalen Behörden und der Bevölkerung vor Ort gewünscht wird, hat sich bei einer lange angekündigten, aber kurzfristig abgesagten Informationsveranstaltung in Weilerbach gezeigt, die Rainer Bomba, der für den geplanten Neubau zuständige CDU-Staatssekretär aus dem Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einfach platzen ließ (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP19011_251011.pdf). Wenn die US-Streitkräfte vorhätten, die strengen deutschen wasserschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, hätten sie keinen "Antrag auf Ausschluss der Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gestellt" (s. Antworten auf die Fragen 14 und 15).

Frage 14: *Trifft es zu, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben durchgeführt wurde bzw. durchgeführt werden wird, und wenn ja,*
a) *wer wurde von wem mit der Durchführung der Studie beauftragt,*
b) *wann wird die Prüfung abgeschlossen sein,*
c) *wann werden die Ergebnisse der Studie veröffentlicht?*

Antwort: Wegen der Größe des Bauvorhabens sind die gesetzlichen Kriterien zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllt.

a) Die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudien erfolgt durch die vom Bund als sein Organ tätige Bauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz (Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung", LBB). Der LBB hat für die Erarbeitung diverse Experten und Fachbüros beauftragt.

b) Das formale Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung kann erst mit Abschluss der Umweltverträglichkeitsstudien voraussichtlich im ersten Quartal 2012 beginnen. Zuständig für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Bundesministerium der Verteidigung. Der Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2012 möglich.

c) Eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Umweltstudien erfolgt nicht.

Unser Kommentar: Wenn die Bundesregierung nicht mit zahlreichen Einsprüchen aus der betroffenen Bevölkerung rechnen würde, könnte sie die Ergebnisse der Umweltstudien doch veröffentlichen. Wer soll noch glauben, dass dieses völlig überflüssige Bauvorhaben in oder unmittelbar neben einem Wasserschutzgebiet unbedenklich ist, wenn die zum Nachweis der Unbedenklichkeit erhobenen Daten geheim bleiben sollen?

Frage 15: *Werden Träger öffentlicher Belange, wie z. B. Naturschutzorganisationen, an der Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt werden, und*
a) *wenn ja, wie,*
b) *wenn nicht, mit welcher Begründung?*

Antwort: Die US-Streitkräfte haben einen Antrag auf Ausschluss der Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gestellt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften entscheidet über diesen Antrag das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Grundlage seiner Entscheidung ist die Abwägung zwischen den militärischen Belangen der US-Streitkräfte und den Belangen der Öffentlichkeit im Rahmen des

Umweltschutzes. Der materielle Schutz vor erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist bei diesem Verfahren zu berücksichtigen.

Der Antrag der US-Streitkräfte ist noch unvollständig. Derzeit wird eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, die voraussichtlich im ersten Quartal 2012 dem BMVg vorgelegt werden kann. Erst danach und nach einer Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Träger öffentlicher Belange ist eine Entscheidung über den Antrag der US-Streitkräfte möglich. Im Rahmen dieser Entscheidung wird auch über die Beteiligung von Naturschutzverbänden entschieden. Unabhängig hiervon sind nach aktueller Rechtslage Naturschutzorganisationen keine Träger öffentlicher Belange.

Unser Kommentar: Das Bundesministerium der Verteidigung hat nicht "zwischen den militärischen Belangen der US-Streitkräfte und den Belangen der Öffentlichkeit im Rahmen des Umweltschutzes abzuwägen", sondern gründlich zu prüfen, ob den Bewohnern der Region Westpfalz, deren größtes Grundwasserreservoir unter der US-Air Base Ramstein bereits so stark mit hochgiftigen, krebserregenden Schadstoffen aller Art verseucht ist (Informationen dazu s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP04305_011205.pdf , http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP16007_070807.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP22107_011107.pdf), dass daraus kein Trinkwasser mehr gefördert werden kann, auch noch die drohende Verschmutzung des restlichen Grundwasservorrates am Rand des ehemaligen Landstuhler Bruches zugemutet werden kann. Weil die Region Westpfalz schon zur größten Fluglärm-Deponie Europas gemacht wurde (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP04409_220209.pdf) und trotz ihrer Lage am Nordrand des Pfälzer Waldes zu den Gebieten der Bundesrepublik mit dem höchsten Schadstoffgehalt der Atemluft gehört (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP02605_010905.pdf), ist das Maß des Zumutbaren schon lange überschritten. Dieses unnötige US-Hospital in oder am Rande eines Wasserschutzgebietes, aus dem 127 Ortsgemeinden und große Teile der Stadt Kaiserslautern mit Trinkwasser versorgt werden, darf nicht auch noch gebaut werden.

Frage 16: Welche Waldflächen in welchem Umfang sollen wegen des Neubaus abgeholzt werden?

Antwort: Eine endgültige Größenordnung ist aktuell noch nicht bekannt.

Unser Kommentar: Hier deutet sich die gleiche Taktik wie bei der Erweiterung der US-Air Base Ramstein an. Auch damals hat man sich über das wahre Ausmaß der Rodungsarbeiten möglichst lange ausgeschwiegen und sie dann Stück für Stück immer weiter ausdehnt (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP00305_010205.pdf).

Frage 17: Werden die US-Streitkräfte nach Schließung des Landstuhl Regional Medical Centers das Areal aufgeben und wieder dem Bund überlassen, oder soll das Gelände weiterhin von den US-Streitkräften genutzt werden, und wenn ja, für welche Zwecke?

Antwort: Die US-Seite plant grundsätzlich eine weitere Nutzung des LRMC-Areals. Eine Klärung der konkreten Nutzung erfolgt erst ab 2015. .

Unser Kommentar: In der Nachbarschaft des bestehenden US-Hospitals auf dem Kirchberg bei Landstuhl befindet sich auch ein Flug- und Übungsplatz für Sanitätshubschrauber, den die US-Streitkräfte sicher behalten wollen, weil sich der zusätzliche Krach der Hubschrauber unter der großen Lärmglocke der US-Air Base Ramstein gut verbergen lässt. Außerdem ist eine Verlegung des US-Depots für Sanitätsmaterial von Pirmasens nach Landstuhl denkbar. Während die US-Streitkräfte andere Standorte in der Bundesre-

publik ausdünnen oder ganz schließen, verlegen sie immer mehr Einheiten und Einrichtungen in die US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP17908_270908.pdf , die ohnehin schon die größte US-Militärdichte außerhalb der USA aufweist. Es scheint sich also bereits anzubahnen, was ein Pentagon-Analyst schon einmal laut gedacht hat: Wenn die USA aus Ersparnisgründen einen Großteil ihrer Truppen aus dem Ausland abziehen müssen, werden sie nur noch einige wenige, besonders wichtige Basen behalten, zu denen ganz sicher auch die US-Air Base Ramstein und das jetzt noch in Landstuhl befindliche US-Lazarett gehören dürften (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP15711_190911.pdf . Wenn dieses größte US-Lazarett im Ausland in das Weilerbacher Depot verlegt werden könnte, entstünde in der Westpfalz eine geschlossene autarke US-Enklave, die sich von Ramstein bis an den Westrand Kaiserslauterns erstreckt. Wollen wir wirklich widerspruchslos hinnehmen, dass wir damit erneut zu einem Hauptzielgebiet für russische Raketen werden? (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22511_011211.pdf)

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern